



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

31. Jahrgang

Potsdam, den 23. April 2020

Nummer 24

Verordnung zur Änderung der Erhaltungszielverordnung

Vom 17. April 2020

Auf Grund des § 14 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) verordnet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz:

Artikel 1

Die Anlage 2 der Erhaltungszielverordnung vom 1. Dezember 2015 (GVBl. II Nr. 60) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 Binnendünenkomplex Woschkow wird wie folgt geändert:
 - a) Die Topografische Karte zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Binnendünenkomplex Woschkow“ im Maßstab 1 : 10 000 mit der Blattnummer 1, die von der Siegelverwahrerin am 30. Oktober 2015 mit der Siegelnummer 16 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) unterzeichnet wurde, wird durch die Topografische Karte zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Binnendünenkomplex Woschkow“ im Maßstab 1 : 10 000 mit der Blattnummer 1, die von der Siegelverwahrerin am 19. März 2020 mit der Siegelnummer 16 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) unterzeichnet wurde, ersetzt.
 - b) Unter dem Wort **Unterzeichnung** wird die Angabe „MLUL“ durch die Wörter „Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)“ und die Angabe „30. Oktober 2015“ durch die Angabe „19. März 2020“ ersetzt.
2. In Nummer 10 Göritzer und Vetschauer Mühlenfließ erhält die Kartenskizze die aus dem Anhang 1 ersichtliche Fassung.
3. In Nummer 11 Graning wird in der Spalte **Größe** die Angabe „476 ha“ durch die Angabe „474 ha“ ersetzt.
4. In Nummer 12 Großer Horst wird in der Spalte **Größe** die Angabe „94 ha“ durch die Angabe „99 ha“ ersetzt.
5. In Nummer 16 Heldbockeichen erhält die Kartenskizze die aus dem Anhang 2 ersichtliche Fassung.
6. Nummer 20 Pelze wird wie folgt geändert:
 - a) Die Topografische Karte zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Pelze“ im Maßstab 1 : 10 000 mit der Blattnummer 1, die von der Siegelverwahrerin am 30. Oktober 2015 mit der Siegelnummer 16 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) unterzeichnet wurde, wird durch die Topografische Karte zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Pelze“ im Maßstab 1 : 10 000 mit der Blattnummer 1, die von der Siegelverwahrerin am 19. März 2020 mit der Siegelnummer 16 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) unterzeichnet wurde, ersetzt.

- b) Unter dem Wort **Unterzeichnung** wird die Angabe „MLUL“ durch die Angabe „MLUK“ und die Angabe „30. Oktober 2015“ durch die Angabe „19. März 2020“ ersetzt.
7. Nummer 23 Stavenower Wald wird wie folgt geändert:
- a) Die Topografische Karte zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Stavenower Wald“ im Maßstab 1 : 10 000 mit der Blattnummer 1, die von der Siegelverwahrerin am 30. Oktober 2015 mit der Siegelnummer 16 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) unterzeichnet wurde, wird durch die Topografische Karte zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Stavenower Wald“ im Maßstab 1 : 10 000 mit der Blattnummer 1, die von der Siegelverwahrerin am 19. März 2020 mit der Siegelnummer 16 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) unterzeichnet wurde, ersetzt.
- b) Unter dem Wort **Unterzeichnung** wird die Angabe „MLUL“ durch die Angabe „MLUK“ und die Angabe „30. Oktober 2015“ durch die Angabe „19. März 2020“ ersetzt.
8. Nummer 27 Vietmannsdorfer Heide wird wie folgt geändert:
- a) Die Topografische Karte zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Vietmannsdorfer Heide“ im Maßstab 1 : 10 000 mit der Blattnummer 1, die von der Siegelverwahrerin am 30. Oktober 2015 mit der Siegelnummer 16 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) unterzeichnet wurde, wird durch die Topografische Karte zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Vietmannsdorfer Heide“ im Maßstab 1 : 10 000 mit der Blattnummer 1, die von der Siegelverwahrerin am 19. März 2020 mit der Siegelnummer 16 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) unterzeichnet wurde, ersetzt.
- b) Unter dem Wort **Unterzeichnung** wird die Angabe „MLUL“ durch die Angabe „MLUK“ und die Angabe „30. Oktober 2015“ durch die Angabe „19. März 2020“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 17. April 2020

Der Minister für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Axel Vogel